Allgemeine Geschäftsbedingungen der WireTrex Limited

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen.

2. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen von Kunden oder Lieferanten erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren abweichenden Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

3. Mündliche Nebenabreden bedürfen stets schriftlicher Bestätigung.

4. Im grenzüberschreitenden Lieferverkehr gilt deutsches Recht.

5. Unsere Lieferbedingungen finden nur Verwendung gegenüber Unternehmen im Sinne von § 14 BGB sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen.

6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine wirksame Regelung setzen, die der unwirksamen Bestimmung in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke aufweisen sollten.

§ 2 Angebote und Urheberrechte

1. Alle Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Zum Angebot gehörige Zeichnungen, Abbildungen, Maß- und Gewichtsangaben usw. gelten nur annähernd, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Das Eigentums- und Urheberrecht, behalten wir uns für Zeichnungen und Entwürfe, technische Vorschläge sowie abgeschlossene Arbeiten vor. Verwendung, Veröffentlichung, Weitergabe, Vervielfältigung oder Umsetzung durch Dritte oder deren Vertreter sind nicht zulässig und Verpflichten zum Schadensersatz.

2. Der Auftraggeber erklärt, alle Rechte (Eigentums-, Urheberrecht und dgl.) an dem für ihn zu bearbeitendem Stück zu besitzen und übernimmt dementsprechend für alle Schäden, die durch etwaige nichtberechtigte Bearbeitung gleichwohl entstehen könnte, die volle Haftung.

§ 3 Produktänderungen

1. Wir behalten uns vor, unter Einhaltung der wesentlichen Produktmerkmale an dem jeweils beschriebenen oder abgebildeten Artikel, jederzeit und ohne besondere Anzeige eine Änderung vorzunehmen. Bei Druckfehlern in Angeboten, behalten wir uns das Recht der Änderung vor.

§ 4 Preise - Zahlungsbedingungen

1. Die Preise unserer Angebote verstehen sich als Nettopreise, ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Sofern nichts anders vereinbart, gelten die jeweiligen Preise ab Werk. Der Mindestauftragswert beträgt 100,- EUR. Die Entsorgung der Transportverpackung erfolgt durch den Besteller.

2. Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, sofern die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt ist.

3. Bei Stellung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Kunden sind alle Rechnungen fällig, dies gilt auch bei Zahlungseinstellung.

§ 5 Vertragsstornierung durch den Besteller

1. Ordnungsgemäß bestellte und gelieferte Ware wird grundsätzlich nicht zurückgenommen. Storniert der Besteller, so werden im technischen Liefergeschäft Stornierungskosten von 30% des Nettoverkaufspreises berechnet. Die Geltendmachung höherer Kosten auf Nachweis bleibt vorbehalten.

§ 6 Lieferzeit und Gefahrenübergang

1. Die von uns genannten Lieferzeiten sind unverbindlich. Sie dienen ausschließlich der Orientierung. Sie stellen keine verbindlich zugesagten Fristen dar und sind keine Leistungsbestandteile des Vertrages.

2. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

3. Sämtliche unsere Leistungen und Lieferungen erfolgen per Ausschluss jeder Beförderungsgefahr. Diese trägt in jedem Fall der Auftraggeber. Die Gefahr geht mit Auslieferung an die zur Versendung Bestimmten über. Dies gilt auch dann, wenn wir auf Wunsch des Kunden die Lieferung an seinen Geschäftssitz ausführen oder ausführen lassen.

4. Bei grenzüberschreitenden Lieferungen an Kunden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland übernimmt der Kunde die Ware als Importeur. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung sowie alle anfallenden Kosten für die Einhaltung der lokalen Vorschriften zur Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR – Extended Producer Responsibility) im Zielland. Dies umfasst insbesondere die Registrierung, Lizenzierung, Meldung und Entsorgung von Produkt-, Verkaufs- und Transportverpackungen sowie sonstiger recyclingpflichtiger Stoffströme. Der Kunde stellt uns von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter oder ausländischer Behörden vollständig frei.

§ 7 Reklamationen

1. Etwaige Beanstandungen unserer Ware können, soweit der Mangel offensichtlich ist, nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware, andere Mängel nur innerhalb der Gewährleistungsfrist des betreffenden Teiles geltend gemacht werden. Der Käufer ist uns gegenüber verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche nach Kenntnisnahme der Mängel schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Haftung und Mängelbehandlung

1. Verschleißteile haben eine wesentlich kürzere Haltbarkeit als der übrige Teil der Lieferungen. Verschleiß und Abnutzung durch den vertragsgemäßen Gebrauch begründen keine Gewährleistungsansprüche.

2. Wir übernehmen keinerlei Beschaffungsrisiko und auch keine irgendwie gearteten Garantien, es sei denn, hierüber ist eine individuelle Vereinbarung mit dem Kunden geschlossen worden. Soweit wir für die Beschaffenheit einer Sache eine Garantie geben, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

4. Vorstehende Regelungen gelten auch für zu viel - und zu wenig - Lieferungen sowie für etwaige Falschlieferungen.

5. Für Sachmängel haften wir wie folgt: All diejenigen Teile oder Leistungen sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist - ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer - einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.

6. Sachmängelansprüche verjähren in zwölf Monaten.

7. Zur Nacherfüllung oder Nachbesserung ist uns eine angemessene Frist zu gewähren.

8. Schlägt die Nacherfüllung oder Nachbesserung fehl, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Preisminderung zu verlangen.

9. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch, sofern wir schuldhaft eine vertragswesentliche Pflicht verletzen. Die Haftung ist in allen vorgenannten Fällen - ausgenommen die Haftung für Vorsatz - beschränkt auf den Umfang des Auftragswertes. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

10. Die gesetzliche Haftung wegen eines Personenschadens - gleich welcher Art - bleibt unberührt. Unberührt bleiben auch die Ansprüche des Kunden aus der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit die Haftung nach den vorstehenden Bestimmungen begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die Ware im Eigentum der WireTrex Limited. Vor Übergang des Eigentums ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne Zustimmung seitens der WireTrex Limited nicht gestattet. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung zum Kunden (gesicherte Forderungen) das Eigentum der WireTrex Limited.

§ 10 Gerichtsstand – Erfüllungsort

1. Die Vertragssprache ist Deutsch. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

2. Sofern der Vertragspartner Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Vertragspartner auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.